

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018

„Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas“ (EHK) und ihre Tochtergesellschaft „Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH“ (EKSG) haben im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von dem jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgendem Punkt wurde bei der EHK abgewichen:

5.4.8. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.

Ein Aufsichtsratsmitglied nahm an allen 3 Aufsichtsratssitzungen in 2018 nicht teil.

Die Tochtergesellschaft „Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH“ verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2018 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.“